

Informationen zur künstlerischen Eignungsprüfung

Die künstlerische Eignungsprüfung erfolgt in einem gestuften **zweiteiligen** Verfahren.

1. Stufe: Literarische Arbeitsproben

Von den StudienbewerberInnen sind literarische Arbeitsproben in einer oder auch mehreren Gattungen (Prosa, Lyrik, Drama, literarische Reportage, Essay) einzureichen. Es ist den BewerberInnen völlig frei gestellt, ob sie Proben aus nur einer Gattung oder aus mehreren Gattungen einsenden. Weder das eine noch das andere stellt einen Vor- oder Nachteil bei der Begutachtung der Texte dar. Es können sowohl nur ein einziger Text als auch mehrere Texte eingereicht werden. Es können Auszüge oder abgeschlossene Texte sein. Die Arbeitsproben sollten einen Umfang von 15 - 20 Seiten haben (Schriftgröße: 12; Zeilenabstand: 1,5; Rand links und rechts: 4 cm, oben und unten: 3 cm.).

2. Stufe: Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch besteht aus einem individuellen, halbstündigen Gespräch mit den Lehrenden des Instituts. Dabei geht es a) um die vorgelegten selbstverfassten Textproben, b) um einen Text der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur (dieser Text wird der/m Bewerber/in am Prüfungstag in Hildesheim vorgelegt) und c) um die Motivation, den Studiengang zu studieren.

Auswahlverfahren

Nach Ende des Bewerbungszeitraums (1. März - 15. April eines jeden Jahres) begutachtet der Prüfungsausschuss die eingegangenen literarischen Arbeitsproben und spricht in der Folge Einladungen für das Prüfungsgespräch in Hildesheim aus. Die ausgewählten BewerberInnen erhalten in der Einladung zugleich den Termin für das Prüfungsgespräch. Kommt der Prüfungsausschuss bei der Begutachtung der Arbeitsproben zu keinem positiven Ergebnis, so erhält der/die Studienbewerber/in Bescheid über die Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung.